

BESCHLUSS

**aus der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 20.02.2018**

TOP Betreff

- 5. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter
der Gemeinde Kreuzau für die Kommunalwahl 2020
Vorlage: 11/2018**

Beschluss:

Die Zahl der gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. a KWahlG NRW zu wählenden Vertreter wird um 2 verringert und beträgt mithin 36. Die Zahl der Wahlbezirke wird um 1 auf 18 verringert. Der beiliegende Satzungsentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig